

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. öffentliche Auslegung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Biengen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 30.09.2019 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Biengen gebilligt und beschlossen diesen gem. § 74 Abs. 6 LBO erneut auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, die zu erhaltene historische Bebauung im Ortsteil Biengen zu schützen, begangene Fehler soweit möglich zu korrigieren und Neubebauung besser in die Umgebung einzufügen. Insofern ist bei allen Maßnahmen auf den historisch gewachsenen Baubestand Bezug zu nehmen.

Maßgeblich für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist der beigefügte Übersichtsplan vom 30.09.2019.

Der geänderte Entwurf der Gestaltungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung sowie der Lageplan mit den Überschneidungsbereichen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen werden in der Zeit

vom 21.10.2019 bis einschließlich 21.11.2019

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen während den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Krozingen, 11.10.2019

Volker Kieber
Bürgermeister

Stadt Bad Krozingen Ortsteil Biengen Gestaltungssatzung

Übersichtsplan

 Geltungsbereich
Gestaltungssatzung

 Altlastverachtsflächen

**Nachrichtliche Übernahme des
Landesdenkmalamtes**
(Von dieser Erhaltungssatzung unabhängig
gültige Rechtsgrundlage)



Denkmalgeschütztes Gebäude
oder Gebäudeteil
(§§ 2 bzw. 12 DSchG).
Mit höherer Anforderung an
die Erhaltung des
Erscheinungsbildes.



Denkmalgeschütztes
Wegekreuz, Ehrenmal



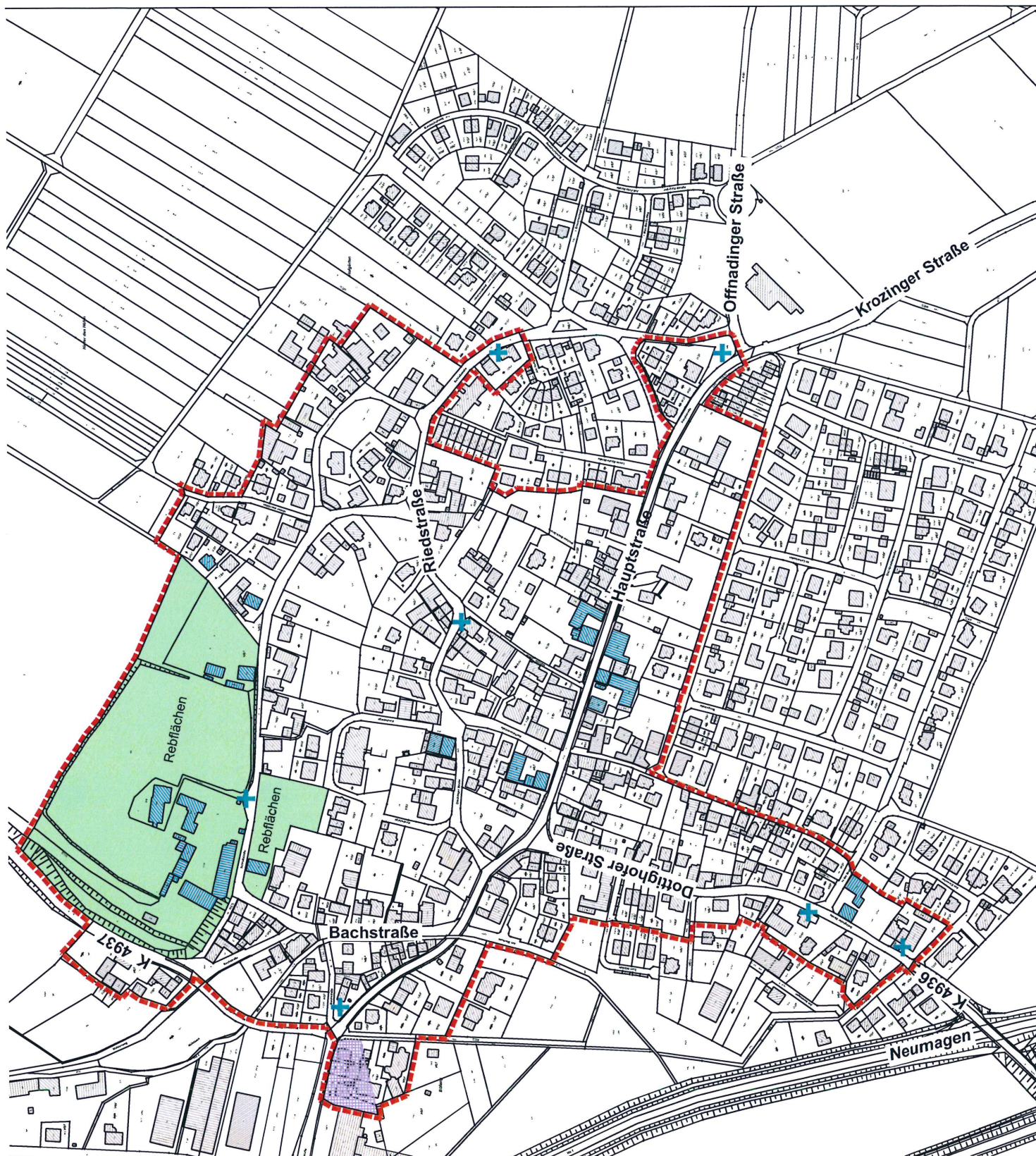
Bedeutende Freifläche
(§§ 12 bzw. 15(3) DSchG)



M 1:3.000

30.09.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



Stadt Bad Krozingen

Ortsteil Biengen

Gestaltungssatzung

Überschneidungsbereiche

- Geltungsbereich
Gestaltungssatzung
- Geltungsbereich
Bebauungspläne und
Abrundungssatzung
- Überschneidungsbereiche



30.09.2019

M 1:3.000

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplanner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

